

**Gremienwahlen an der Hochschule Geisenheim
Senatswahlen WS 2020/2021 – Corona-Hygienekonzept**

1) Für Briefwahl werben

HGU-Newsletter, Stud-IP-Banner, Slider auf HP, E-mail, Social Media-Kanäle.

2) Nur 1 Standort für Urnenwahl, (je nach Anzahl der Briefwahlanträge), um die Zahl der Wahlhelfer zu beschränken

3) Wahlhelfer

Alle Personen, die bei der Corona-Wahl unterstützen, sollen keiner Risikogruppe angehören.

Als Risikogruppen gelten nach RKI:

- Menschen ab 60 Jahren und älter
- ältere Menschen mit Grunderkrankungen
- Menschen mit Grunderkrankungen wie Herzkreislaufstörungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber-, Niere- oder Krebserkrankungen – unabhängig vom Alter
- Menschen mit einer Immunschwäche
- Menschen, die gewisse Medikamente einnehmen, die die Immunabwehr unterdrücken (wie z.B. Cortison)

Auch bei einer Erkältung darf man nicht als Wahlhelfer tätig werden.

Die HGU stellt außerdem zur Verfügung:

- FFP-2-Masken für Wahlhelferinnen und -helfer,
- Mundnasenschutz für Mitarbeiter/innen und Studierende wurde bereits gestellt, Reserve für Vergessliche
- ausreichend Desinfektionsmittel

4) Urnenwahl (gemäß den Empfehlungen / PI des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport vom 28.10.2020)

- Ausreichend großer Raum: Aula ist reserviert vom 26.-28.01.2021.
- Der Eingangsbereich kann mit ca. 5 Trennwänden so gestaltet werden, dass man ohne sich zu begegnen hinein und herausgehen kann. Dazu sollte in der Aula ein Rundweg ausgeschildert sein.
- Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes
- Aufsteller vor / im Gebäude mit Abstandshinweisen und Maskensymbol (s. Erstsemesterbegrüßung)
- Vor-Ort-Begehung mit einem Mitglied des Corona-Krisenstabes zur genauen Festlegung, wo was steht
- Laufwege und Abstandsmarkierungen sowie Hinweisschilder bzw. Aufsteller

- Keine Gruppenbildung, bei mehreren Personen in der Warteschlange soll vor dem Gebäude gewartet werden (Abstandsmarkierung von je 1,5 m vor den Tischen der Wahlhelfer, ca. 3 Stück, wenn mehr Personen, dann sollen diese vor dem Gebäude warten)
- Aufstellen der Wahlurnen so, dass die Abstandsmarkierungen (Mindestabstand 1,50 m) eingehalten werden können
- Geplant sind 2 Wahlurnen: eine Urne für die Professorenschaft und Studierende, die zweite Urne für die wissenschaftlichen sowie die administrativ-technischen Mitarbeiter*innen.
- Plexiglas-Trennwände für die Wahlhelfer an den Tischen. Da Wahlvorstände aus dienstlichen Gründen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, gilt für sie die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht.
- Ausreichende Durchlüftung der Aula (Stoßlüften alle 20 min notwendig?) (ggf. je nach Temperatur, kann der Eingang offen gestellt werden)
- Ausreichend Desinfektionsmittel
- Mitbringen des eigenen Kugelschreibers, Bereitstellen von ausreichend Kugelschreiber im Falle des Vergessens. Benutze, gestellte Kugelschreiber sollen von den Nutzern mitgenommen werden / diesen geschenkt werden)
- Tischaufsteller mit Hinweis zur Desinfektion nach dem Wahlgang
- Desinfektion des Tisches (Stehtisch möglich?)
- Regelmäßige zusätzliche Desinfektion der Wahlkabine durch eine festgelegte Person
- Lichtbildausweis wird auf den Tisch gelegt, Lichtbildkontrolle ohne Maske absetzen. Im Falle eines Zweifels wird die Maske im Freien vor dem Wahlbüro mit ausreichend Abstand kurz abgenommen.

5) Auszählung der Stimmen

- Ausreichend großer Raum (Aula für ca. 20 Wahlhelfer)
- Hygienestandards entsprechend den für das Campus-Foyer oben beschriebenen
- Regelmäßiges Lüften der Aula
- Abstand Tische / Trennwände zum Auszählen
- Feste Personen-Gruppen für das Sortieren / Auszählen der Stimmzettel
- Tragen von FFP2 Masken und Handschuhen (Handschuhe optional)
- Desinfektionsmittel
- Ausreichende Anzahl der benötigten Utensilien, so dass jede Person mit eigenen Materialien arbeitet
- Jede Person bekommt eine eigene Wasserflasche (Jeder nimmt selbst Wasser / Glas)
- Desinfektion aller Materialien / Tische / Stühle nach Ende der Auszählung